

Gesundheitstelegramm Nr. 3 (2021)

04.02.2021

In dieser Ausgabe

Praxisinfo

Zahnärzte-Praxis-Panel: Nehmen Sie noch bis zum 15. März teil!

COVID-19

Verbindung zwischen Parodontitis und schwierigen Verläufen von Covid-19-Erkrankungen

Praxisinfo

Aktueller Bericht der KZBV: Umsetzung von Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Politik

Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung: EU-Kommission kündigt Gründung einer neuen Behörde an

Praxisinfo

Zahnärzte-Praxis-Panel: Nehmen Sie noch bis zum 15. März teil!

Die ZäPP-Erhebung 2020 geht in die letzte Runde: Corona-bedingt wurde die Rückmeldefrist erneut verlängert. Sie können noch bis zum 15. März 2021 Ihre Daten einreichen und so einen wichtigen Beitrag für den zahnärztlichen Berufsstand leisten.

Wenn Sie bislang noch nicht am ZäPP teilgenommen haben, haben Sie nun die Möglichkeit, Ihre Daten noch einzubringen. Wir möchten erneut auf die Wichtigkeit des Praxis-Panels hinweisen und um Ihre Teilnahme an der Erhebung bitten. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist eine stabile Datenbasis, die die massiven Folgen für die Zahnarztpraxen möglichst realistisch abbildet, von umso größerer Bedeutung. Verlässliche Daten der regionalen Zahnärzteschaft sind eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen. Je höher der Rücklauf bei der Befragung, umso höher ist die Aussagekraft und auch die Akzeptanz der Daten.

Was Sie wissen müssen

Teilnahme: Eine Teilnahme am ZäPP ist über den Online-Fragebogen auf www.zaep.de möglich. Alternativ können Sie die Unterlagen – falls diese Ihnen nicht mehr vorliegen – auch über das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) (kontakt@zi-treuhandstelle.de) anfordern.

Entschädigung: Teilnehmen lohnt sich! Die Aufwandspauschale für Einzelpraxen bzw. Berufsausübungsgemeinschaften wurde auf 500 EUR bzw. 700 EUR verdoppelt.

Infos: Informationen, Hilfestellungen und begleitende Unterlagen gibt es unter www.zaep.de. Die Treuhandstelle des Zi steht Ihnen unter Tel. 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr zur Verfügung (per E-Mail: kontakt@zi-treuhandstelle.de).

Innerhalb der KZV Baden-Württemberg ist Herr Frank Pfeiffer (Telefon 0711 7877-178 / frank.pfeiffer@kzvbw.de) Ihr Ansprechpartner rund um das ZäPP.

COVID-19

Verbindung zwischen Parodontitis und schwierigen Verläufen von Covid-19-Erkrankungen

Im Journal of Clinical Periodontology (JCP) wurde aktuell eine Studie veröffentlicht, die eine Verbindung zwischen einer bestehenden Parodontitis und einem schlimmeren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung aufzeigt. Die Autoren kommen aus unterschiedlichen Instituten in Qatar, Kanada und Madrid.

Bei der Studie wurden die Erkrankungsverläufe von 568 Patient*innen, bei denen zwischen Februar und Juli 2020 Covid-19 festgestellt worden war, untersucht. Patient*innen mit einer Parodontitis hatten dabei ein höheres Risiko für einen schwereren Verlauf der Covid-19-Erkrankung, insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der intensivmedizinischen Betreuung (3,5-mal häufiger) und der assistierten Beatmung (4,5-mal häufiger). Ebenso waren bei dieser Patientengruppe deutlich mehr Todesfälle zu verzeichnen.

Zur Studie gelangen Sie [hier](#).

Referenz: Marouf N, Cai W, Said KN, *et al.* Association between periodontitis and severity of COVID-19 infection: a case-control study. *J Clin Periodontol.* 2021. doi:10.1111/jcpe.13435.

Praxisinfo

Aktueller Bericht der KZBV: Umsetzung von Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat aktuell ihren QM-Bericht 2020 über den Umsetzungsstand des Qualitätsmanagements auf ihrer Website veröffentlicht. Dieser Bericht zeigt gute Ergebnisse in allen KZVen.

Laut Bericht der KZBV ist das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement in den Vertragszahnarztpraxen gut etabliert, wird flächendeckend eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die QM-Instrumente werden in allen zahnärztlichen Praxen nahezu vollständig angewendet, ausgewertet und fortentwickelt.

Den vollständigen QM-Bericht 2020 können Sie [hier](#) einsehen.

Politik

Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung: EU-Kommission kündigt Gründung einer neuen Behörde an

Eine neue EU-Behörde mit dem Namen HERA (Health Emergency Response Authority) soll dazu beitragen, künftige Pandemien besser zu erkennen und deren Bekämpfung zu koordinieren. Dies kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an.

„Wir können nicht auf die nächste Pandemie warten, bis wir uns vorbereiten“, so von der Leyen vor wenigen Tagen im Rahmen des Weltwirtschaftsforums. Im Zentrum dieses Projekts steht die Zusammenarbeit von öffentlichen Institutionen und den Technologie- und Pharmakonzernen sowie Start-ups. Im Fall einer weiteren Pandemie sollen so die nötigen [Impfstoffe](#) und Medikamente rechtzeitig und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Arbeit gesichert sein. Man müsse die Innovationskraft und die Fähigkeiten der Privatwirtschaft mit der Langfristperspektive, Verlässlichkeit und der Finanzierung durch den öffentlichen Sektor zusammenbringen, betonte die Kommissionspräsidentin.

Konkrete Aufgaben

Als Teil der Europäischen Gesundheitsunion wurde HERA erstmals im vergangenen November als Reaktion auf das Corona-Virus vorgestellt. Der EU-Kommission zufolge soll HERA zumindest in diesen Bereichen zuständig sein:

- Entwicklung neuer Arzneimittel auf der Grundlage der strategischen Früherkennung (*Horizon Scanning*)
- Verfolgung neu auftretender biomedizinischer Fragen und Trends in ihrem politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen und ökologischen Kontext
- Bereitstellung von Medikamenten und medizinischen Geräten für Notfälle und Aufbau von Kapazitätspuffern
- Gewährleistung sofortiger zusätzlicher medizinischer Leistungen zur Deckung von Nachfragespitzen
- Veranlassung von Notfallbeschaffungen und Notfalleinsatz medizinischer Gegenmaßnahmen (einschließlich Impfstoffe)